

Verfassungsbeschwerde gegen das Diplomverbot

Das Diplom schlägt zurück! Im letzten Augenblick vor dem Ablauf der Klagefrist ist doch noch eine Fakultät aufgestanden, um ihr Recht auf akademische Selbstverwaltung und Lehrfreiheit mit allen Mitteln gegen die Zumutungen einer Hochschulpolitik zu verteidigen, die zwar beständig von Wettbewerb redet, aber genau diesen an entscheidender Stelle nicht zugestehen will. Seit einigen Wochen ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Beschwerde der Bochumer Wirtschaftswissenschaften gegen die vom Ministerium angeordnete Schließung ihres erfolgreichen Diplomstudienganges anhängig.

Hören wir auf die Worte des Wissenschaftsministers von Nordrhein-Westfalen: „Oberstes Ziel des Hochschulfreiheitsgesetzes [Ja, *sic*, das heißt wirklich so!] ist es, die ... Hochschulen noch leistungsfähiger und ... wettbewerbsfähiger zu machen. Dazu soll den staatlichen Universitäten ... ein Höchstmaß an Gestaltungs- und Entfaltungsfreiheit gegeben werden. [...] Jede einzelne Hochschule soll in die Lage versetzt werden, für sich selbst den geeignetsten Weg ... zu beschreiten.“ Das klingt gut. Was aber sind die Taten? Nach dem Willen desselben Ministers, der damit übrigens bezeichnenderweise die Politik der abgewählten Vorgängerregierung nahtlos fortsetzt, soll die Einschreibung in sämtliche Diplom- und Magisterstudiengänge schon ab dem Wintersemester 2007/08 *verboten* sein! Wenn es dazu kommt, werden also in Zukunft in Nordrhein-Westfalen keine neuen Diplom-Ingenieure und Diplom-Kaufleute mehr ausgebildet, sondern monopolartig nur noch Halbakademiker, sogenannte „Bachelors“. (Bundesdeutsche Politiker sprechen eben am liebsten englisch, und deshalb steht der – einst an Ansehensmangel verblichene – mittelalterliche *baccalaureus* nun als englischsprachiger Schmalspurabschluß wieder auf.) Nur für einen kleinen Teil dieser Bakkalaren soll es möglich sein, zusätzlich einen sogenannten „Master“ zu erwerben, dessen wissenschaftliches Niveau sich bestenfalls an dem des abgeschafften Diploms orientiert. Der vom Minister vollmundig verkündete Wettbewerb erweist sich mithin als ein sozialistischer Wettbewerb, in dem der Sieger mit 99,9% Zustimmung schon von vornherein feststeht: die „internationale Einheitsfront“ des angelsächsischen Bachelor-Master-Systems.

Derartig deutliche Diskrepanzen zwischen Worten (Wettbewerb, Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit) und Taten (Wettbewerbsverbot, Gestaltungszwang bezüglich der angebotenen Studienabschlüsse) stimmen nachdenklich. Wenn der Bachelor so beglückende Wirkungen entfaltet, wie die Politik weissagt, warum wartet man nicht ab, ob er sich in ehrlicher Konkurrenz gegen das bewährte Diplom von allein durchsetzt? Ganz einfach, weil bislang überall dort, wo Diplom und Bachelor/Master zur Wahl stehen, das Diplom von Studenten *und* Arbeitgebern höher geschätzt wird. Peinliche Initiativen wie die „Bachelor welcome“-Erklärung einiger Großunternehmen (die übrigens zunehmend englische Muttersprachler gegenüber deutschen Bewerbern bevorzugen) haben daran bis jetzt nichts zu ändern vermocht. Alle

bewährten Diplomabschlüsse autoritär zu verbieten, noch bevor sich die behauptete Gleichwertigkeit des politisch Gewollten in der Praxis erwiesen hat (oder eben auch nicht!), ist schon per se verantwortungslos. Aber schlimmer noch: Das vom Minister verhängte Diplomverbot nährt den Verdacht, daß nicht einmal die politischen Urheber des Bachelor-Master-Konzepts an dessen Überlegenheit glauben, denn bei wirklichem und nicht nur vorgespiegeltem Vertrauen in das eigene Konzept wäre ein Wettbewerbsverbot zu Lasten der Diplom- und Magisterstudiengänge unnötig und unverhältnismäßig. Im freien Wettbewerb ist zu Recht das Bessere des Guten Feind – wer aber den Wettbewerb manipuliert, nur weil ihm das absehbare Ergebnis nicht in seine Ideologie paßt, handelt nicht nur in höchstem Maße verantwortungslos, sondern auch unredlich. Um einen solchen fatalen Eindruck zu vermeiden, braucht der Minister nur eines zu tun: seinen Worten Taten folgen zu lassen und jeder Fakultät die freie Entscheidung zuzubilligen, mit welchen Studienangeboten sie sich dem wissenschaftlichen Wettbewerb stellen möchte. Tut er dies nicht, entpuppt sich sein „Hochschulfreiheitsgesetz“ als Hohn, und es bleibt keine andere Wahl, als die Hochschulfreiheit auf dem Rechtswege gegen das Hochschulfreiheitsgesetz zu verteidigen.

Es geht bei der Verfassungsbeschwerde also um nichts anderes als diesen vom Minister beschworenen Wettbewerb und die dafür notwendige und im Lippenbekenntnis zugesicherte Gestaltungsfreiheit der Hochschulen in ihren eigenen akademischen Kernangelegenheiten. Der *bessere* Abschluß möge gewinnen, nicht der von Politikern als „zeitgeistiger“ betrachtete. Dafür und damit zugleich für die akademische Freiheit aller Hochschulen und Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens kämpft seit Dezember die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Ruhr-Universität Bochum mit Unterstützung des Deutschen Hochschulverbands vor dem Bundesverfassungsgericht. Es ist fast überflüssig, zu erwähnen, daß alle Bemühungen, den freien Wettbewerb der Studiengänge im Dialog mit vernünftigen Sachargumenten statt mit der *ultima ratio* einer Verfassungsbeschwerde gegen die Landesregierung zu verteidigen, fruchtlos geblieben sind.

Dies alles läßt auch in bezug auf die weiteren Errungenschaften des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ wenig Gutes erwarten: Wenn sich schon das den Universitäten ausdrücklich versprochene „Höchstmaß an Gestaltungs- und Entfaltungsfreiheit“ in der Praxis sofort als obrigkeitsstaatliches Diktat zur Schließung erfolgreicher Studiengänge manifestiert, dann wünscht man sich sehnlichst in Zeiten zurück, als es noch keine Hochschulfreiheitsgesetze gab, sondern *Hochschulfreiheit*. Damals, als noch der „Bismarck des deutschen Universitätswesens“, Friedrich Althoff, mit wenigen Beamten im preußischen Kultusministerium für den Weltruhm der Universitäten des Deutschen Reiches sorgte und man allen bei und von uns lernenden Angelsachsen mit Stolz „*Germania docet*“ sagte. Derzeit aber sacken wir in eine gesetzlich geschaffene Mangelwirtschaft mit beispielloser Gängelung und Fremdbestimmung ab (man denke nur an die groteske Geld- und Arbeitszeitverschwendung durch

permanente bürokratische Selbstevaluation und (Re-)Akkreditierungen sowie die Einrichtung eines außengesteuerten Hochschulrätesystems). Wie soll unser Bildungswesen unter solchen Umständen genesen, wenn alle bildungsbürgerlichen Maßstäbe nichts mehr zählen, sondern nur noch die vermeintlichen (!) Nützlichkeitsanforderungen der „Praxis“? Wer hat eigentlich mit Albert Einstein „Zielvereinbarungen“ über die gefälligst bis 1905 aufzustellende Relativitätstheorie und die dabei angemessene Berücksichtigung von „Gender-Aspekten des Fachs“ abgeschlossen? Wer evaluierte Max Weber, und wer akkreditierte den Diplomstudiengang, als der Kaiser den technischen Hochschulen das Recht zur Verleihung der akademischen Grade Dr.-Ing. und Dipl.-Ing. zuerkannte?

Doch zurück zur Klage der Bochumer Fakultät. Eines ist durch sie zumindest jetzt schon erreicht, auch wenn der Ausgang des Prozesses in Karlsruhe nicht vorhergesagt werden kann: Unsere Universität hat noch einmal Lebenskraft und Mumm bewiesen. Sie läßt sich den schalen Inhalt des von herrschenden Politikern alternativlos dargebrachten Schierlingsbechers (Aufschrift: „Bachelor Welcome“) nun doch nicht widerstandslos einflößen, sondern wehrt sich im letzten Moment gegen die Mißachtung ihrer Freiheit. Das läßt hoffen. Wenn dennoch wider alle Vernunft das Diplom fallen sollte, dann jetzt wenigstens im Kampf. Dadurch ist sichergestellt, daß die Politik und nicht die Universität dem Volk einst erklären müssen wird, warum Deutschland das Bildungsniveau seiner Akademiker mutwillig abgesenkt hat, zur Freude unserer Konkurrenten auf den Weltmärkten und zum Schaden aller, die gerne weiter auf die Gütesiegel deutscher Diplomabschlüsse vertraut hätten.

Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering,
Lehrstuhlinhaber für Betriebswirtschaftslehre an der Fern-Universität in Hagen

Redaktionell geringfügig verändert abgedruckt als:

HERING, TH.: Verfassungsbeschwerde gegen das Diplom-Verbot, in: Sprachnachrichten des Vereins Deutsche Sprache e.V., Nr. 31, Juli 2006, S. 7.